

Gesamtabschluss

2017

Gesamtabschluss
des
Kreises Soest
zum 31.12.2017

aufgestellt:

Soest, 10.10.2019



Volker Topp
Kreiskämmerer

bestätigt:

Soest, 10.10.19



Eva Irrgang
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung	Anlage 1a
Gesamtbilanz	Anlage 1b
Anhang	Anlage 1c
Verbindlichkeitspiegel.....	Anlage 1d
Gesamtkapitalflussrechnung	Anlage 1e
Lagebericht	Anlage 2
Funktionsträger gem. § 95 Abs. 2 GO	Anlage 2a
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest
für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.826,62		858.635,29
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.505.248,45		265.405.733,85
3 Sonstige Transfererträge	3.926.164,40		3.727.192,17
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.861.976,20		53.847.240,09
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.907.284,20		5.867.053,93
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.238.845,02		53.389.483,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.216.614,47		13.646.058,49
8 Aktivierte Eigenleistungen	313.316,09		569.613,79
9 Ordentliche Gesamterträge		416.413.275,45	397.311.010,67
9 Personalaufwendungen	-71.154.372,42		-63.765.646,86
10 Versorgungsaufwendungen	-12.154.811,63		-12.451.206,66
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.755.636,88		-48.166.753,40
12 Bilanzielle Abschreibungen	-14.158.366,06		-15.167.239,88
13 Transferaufwendungen	-207.237.803,17		-199.620.622,83
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.811.763,05		-56.244.809,61
15 Ordentliche Gesamtaufwendungen		-413.272.753,21	-395.416.279,24
16 Ordentliches Gesamtergebnis		3.140.522,24	1.894.731,43
17 Finanzerträge		1.114.732,91	2.701.224,06
18 Finanzaufwendungen		-1.710.847,93	-1.715.567,96
19 Gesamtfinanzergebnis		-596.115,02	985.656,10
20 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		2.544.407,22	2.880.387,53
21 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		-203.993,26	-289.432,71
22 Gesamtjahresergebnis		2.340.413,96	2.590.954,82

Anhang zum Gesamtabchluss des Kreises Soest zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss.....	2
II. Angaben zum Konsolidierungskreis.....	3
1. Allgemeines zum Konsolidierungskreis.....	3
2. Angewandte Konsolidierungsmethoden.....	4
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	7
IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	11
1. Übersicht über die Aktiv- und Passivstruktur.....	11
2. Erläuterung der Gesamtbilanz des Kreises Soest	12
VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	19
1. Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsstruktur	19
2. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest.....	20
VII. Sonstige Angaben.....	22
VIII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	23

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der Kreis Soest hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Ziel der Aufstellung ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Kreises Soest zu erhalten und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Kreises Soest abzubilden. Der Gesamtabchluss besteht gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW aus

der Gesamtergebnisrechnung,
der Gesamtbilanz,
dem Gesamtanhang,

Dem Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein Westfalen (GemHVO NRW) ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Hierzu hat der Kreis Soest einen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zusammenzufassen und die internen Verflechtungen zu konsolidieren. Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Kreis Soest insgesamt so dargestellt, als ob es sich beim Kreis Soest um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Konsolidierung kann bei untergeordneter Bedeutung der Beteiligungen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben. Eine Fallgestaltung, die diesen Gesamtabchluss entbehrlich macht, liegt aufgrund der Beteiligungsverhältnisse des Kreises Soest nicht vor.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nichts anderweitiges angegeben ist, erfolgt die Angabe der Beträge in TEUR.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

1. Allgemeines zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO sind in den Gesamtabchluss alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Soest direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen (Anteilsquote > 50%). Diese Unternehmen sind im Rahmen einer Vollkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Soest direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%). Die Konsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der at Equity-Methode.

Unternehmen an denen der Kreis Soest direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben, wenn die Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung wie bei den sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Grundlage für die Feststellung der Wesentlichkeit und des Einflusses der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) ist der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand örtlich festgelegter Kriterien. Zuerst wird die untergeordnete Bedeutung für jeden in Frage kommenden Betrieb einzeln geprüft. Anschließend wird geprüft, ob alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, die lt. der Einzelbetrachtung als Unternehmen von untergeordneter Bedeutung zu werten sind, auch in ihrer Gesamtheit als Unternehmen von untergeordneter Bedeutung anzusehen sind.

2. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Der Vollkonsolidierungskreis besteht neben dem Kreis Soest als Mutterunternehmen aus folgenden verbundenen Unternehmen:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	100,0
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH	100,0
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	58,0

An der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ist der Kreis Soest indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH (EVB) beteiligt.

Folgende zwei verbundene Unternehmen wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen mit einbezogen, weil deren Einfluss auf die VSEF-Lage des Gesamtkonzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. So beträgt der Anteil der aufaddierten Bilanzsummen der beiden Tochtergesellschaften zur Bilanzsumme des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 0,64 %. Der Anteil der Erlöse der beiden Tochtergesellschaften an den Gesamterlösen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 beträgt 0,10 %. Die Konsolidierung erfolgte somit zu fortgeführten Anschaffungskosten:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	100,0
BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH	58,0

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (Anteil 50%) wurde mit ihrem Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB mittels der at Equity-Methode konsolidiert. Der Konzernabschluss der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH umfasst folgende vollkonsolidierte Gesellschaften:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Hellweg Energiemanagement GmbH	50,0
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	50,0
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	47,5
Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH	47,4
Klinik am Hellweg GmbH	47,4
Klinik Lindenplatz GmbH	47,4
Klinik Quellenhof GmbH	47,4
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	47,4
Solbad Westernkotten GmbH	47,4

Die nachfolgend genannten assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Abs. 2 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten konsolidiert, da diese ebenfalls in Bezug auf die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung sind, bzw. ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt wird:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	36,5
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	31,5
Börde Recycling GmbH	28,4
KonWerl Zentrum GmbH	27,8
CARTEC Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH	27,5
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	21,4
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	20,0

Ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten werden die Unternehmen bilanziert, auf die die Mutter weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (dies betrifft i. d. R. Betriebe, bei denen die Stimmrechtsquote unter 20 % liegt). Folgende sonstige Beteiligungen fanden daher mit fortgeführten Anschaffungskosten Berücksichtigung:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Südwestfalen Agentur GmbH	13,9
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	13,6
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	12,3
PAD Airport Services GmbH	12,3
PAD Security Services GmbH	12,3
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG	8,0
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft Soest mbH	5,1
AöR CVUA Westfalen	4,5
MVA Hamm Eigentümer GmbH	2,9
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG	2,7
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	1,6
Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	1,2

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die **Vollkonsolidierung** umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Buchwertmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB nachfolgend jeweils in der Fassung von 2002) angewandt. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010. Dabei wurden die nachfolgend aufgeführten stillen Reserven bis zur Höhe der aktivischen Unterschiedsbeträge aufgedeckt:

Lörmecke Wasserwerk GmbH

RWE Aktien 10.635 TEUR

Diese RWE-Aktien sind inzwischen an den Kreis Soest verkauft worden. Die aufgedeckten stillen Reserven im Gesamtabchluss wurden in Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Bei den übrigen vollkonsolidierungspflichtigen Konzernunternehmen ergaben sich aus der Konsolidierung folgende passivische Unterschiedsbeträge:

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH (EVB)	- 183 TEUR
<u>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)</u>	<u>- 384 TEUR</u>
Summe passiver Unterschiedsbeträge	- 567 TEUR

Die passiven Unterschiedsbeträge wurden im Erstkonsolidierungszeitpunkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie auf während der Konzernzugehörigkeit, aber vor Erstkonsolidierung durchgeführten Gewinnthesaurierungen bei den Tochtergesellschaften beruhen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufrechnungsbeträge und Aufrechnungsdifferenzen unter 20 TEUR aus Wesentlichkeitsgründen nicht weiter berücksichtigt.

Auf eine Eliminierung der **Zwischenergebnisse** wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Bei der **at-Equity-Konsolidierungsmethode** erfolgt im Gegensatz zur Vollkonsolidierung keine Einbeziehung der Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge des Beteiligungsunternehmens in den Gesamtabschluss. Stattdessen erfolgt eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen beim Beteiligungsunternehmen (sog. Equity-Fortschreibung). Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen.

Einzig verpflichtende Konsolidierungsmaßnahme der at-Equity-Konsolidierungsmethode ist die Zwischenergebniskonsolidierung gem. § 312 Abs. 5 S. 3 HGB, auf die jedoch gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde.

Die erstmalige Einbeziehung zum 01.01.2010 der assoziierten Unternehmen erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert. Daraus hat sich folgender Unterschiedsbetrag ergeben:

Westfälische GZ Holding	45.091 TEUR
-------------------------	-------------

Der Unterschiedsbetrag wurde gem. § 312 Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden in den Gesamtabschluss entsprechend den auf den Einzelabschluss des Kreises Soest anzuwendenden Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich einbezogen, sofern deren Auswirkungen für

die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des Gesamtabschlusses nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eine Anpassung der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der ortsrechtlich vorgesehenen Nutzungsdauern. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (linear, degressiv, Poolabschreibungen) aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen in den Gesamtabschluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW) wurden unverändert übernommen (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die **Finanzanlagen** wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bilanziert. Forderungen, deren Eingang zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der noch nicht ausgeglichenen Gebührenüberschüsse bilanziert, die sich nach den Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen ergeben.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

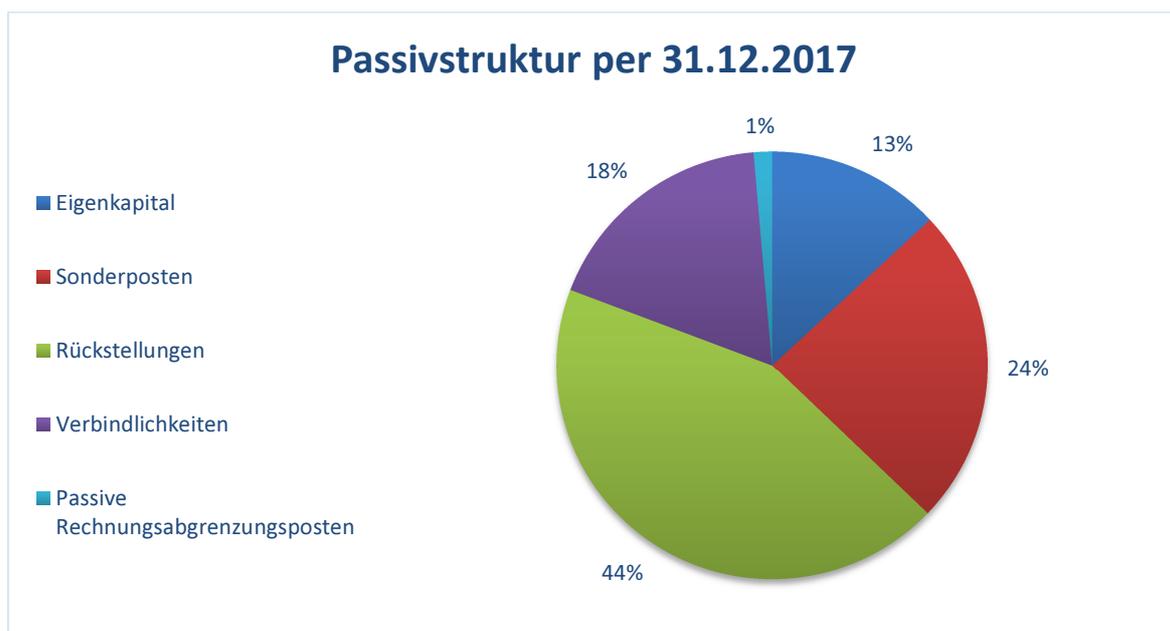
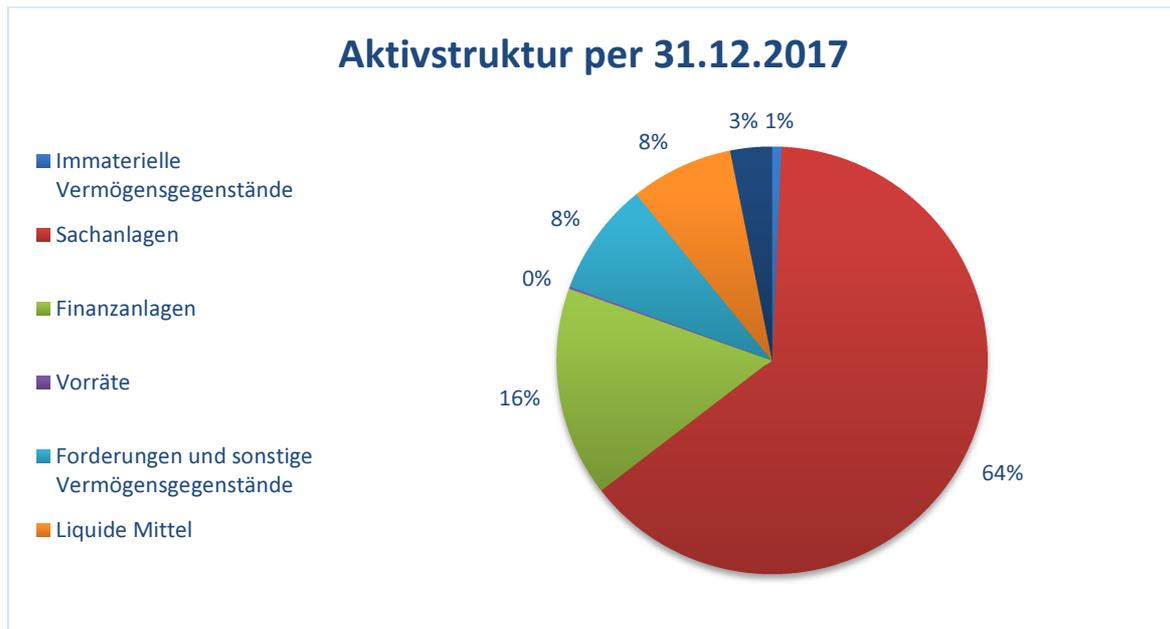
Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der Fa. Heubeck AG errechnet. Der Kreis Soest hat die Pensionsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 5% abgezinst, die ESG hat dagegen im Berichtsjahr einen Zins von 3,68 % zugrunde gelegt und zusätzlich einen Gehaltstrend von 2,5% und einen Rententrend von 2,0% berücksichtigt. Unter Beachtung der Wesentlichkeit wurde auf eine einheitliche Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierende Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. Übersicht über die Aktiv- und Passivstruktur

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Aktiv- bzw. Passivstruktur im Berichtsjahr:



2. Erläuterung der Gesamtbilanz des Kreises Soest

Aktiva

Der Gesamtbilanz wurden – über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen - hinausgehende Posten im Bereich des Anlagevermögens hinzugefügt, um das Anlagevermögen der verbundenen Unternehmen darstellen zu können.

Im Einzelnen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.153	2.686	467	17,4
Sachanlagen	288.412	291.051	- 2.639	- 0,9
	291.565	293.737	- 2.172	- 1,1

Die Aufgliederung der erfassten Sachanlagen ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Der geringfügige Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

2. Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	76	76	0	0,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	24.079	23.366	713	3,1
Beteiligungen	7.309	7.309	0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	37.972	30.553	7.419	24,3
Ausleihungen	2.410	2.456	- 46	- 1,9
	71.846	63.760	8.086	12,7

Die **Anteile an assoziierten Unternehmen** betreffen die Westfälische GZ Holding. Auf die Ausführungen unter III. wird verwiesen; die Veränderungen betreffen den anteiligen Jahresüberschuss. Anteile an Unternehmen, die nicht als verbundene i.S. des § 271 HGB zu betrachten sind werden als **Beteiligungen** ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen u.a. den Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Vor Einführung des NKF war der Kreis Soest verpflichtet, auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung einen jährlichen Beitrag in einen Versorgungsfonds einzuzahlen. Seit 2008 wird dieser Fond weiterhin genutzt und dient als Liquiditätssicherung für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Dazu werden jährlich die Beträge, die als aufwandswirksame Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über den Ergebnisplan kreisumlagewirksam sind und damit von den Städten und Gemeinden mit finanziert werden, treuhänderisch in den Fonds eingezahlt.

So sind für das Rechnungsjahr 2017 die entsprechend eingeplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rd. 6,4 Mio. € in den Versorgungsfonds eingestellt worden.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapiere des Anlagevermögens, die im Jahr 2016 von der Lörmecke-Wasserwerk GmbH erworbenen 300.766 Stammaktien der RWE AG zum Stichtagskurs in Höhe von 4,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** betreffen diverse Darlehen des Kreises, der ESG und des LWW, i.d.R. an Unternehmen, an denen auch Anteile gehalten werden. Der Rückgang der Ausleihungen ist auf die Kündigung des Sachdarlehensvertrages durch die Lörmecke-Wasserwerk GmbH zurückzuführen.

3. Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Vorräte	718	682	36	5,3
Forderungen	38.190	37.689	501	1,3
Sonstige Vermögensgegenstände	352	647	- 295	- 45,6
Liquide Mittel	34.882	28.843	6.039	20,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.115	17.669	- 3.554	- 20,1
	88.257	85.530	2.907	3,2

Die **Forderungen** sind gegenüber 2016 im Wesentlichen im Bereich der privatrechtlichen Forderungen angestiegen.

In den ausgewiesenen **liquiden Mitteln** stecken auch Fremdmittel Dritter aus den Sonderhaushalten, die in der Kreiskasse geführt werden. Diese Fremdmittel sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen und summieren sich auf rd. 1,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 1,3 Mio. EUR).

Hinsichtlich der zukünftigen Liquidität ist zu berücksichtigen, dass die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausschleich ausgewiesen sind, in den nächsten drei Folgejahren über Gebührensenkungen an die Gebührenzahler zurück zu geben sind. Zum Bilanzstichtag bestand beim Kreis Soest eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 15,7 Mio. EUR (Vorjahr rd. 13,2 Mio. EUR).

Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber erst spätere Aufwendungen darstellen. Bei dem bilanzierten Gesamtbetrag handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der Sozialhilfe und des Jugendamtes einschließlich Unterhaltsvorschuss sowie um die Beamtenbesoldung für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurden.

Passiva

4. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Allgemeine Rücklage	47.232	47.078	154	0,3
Ausgleichsrücklage	7.818	7.465	353	4,7
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.340	2.591	- 251	- 9,6
Ergebnisvorträge	- 1.165	- 3.403	2.238	34,2
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.849	2.785	64	2,3
	59.074	56.516	2.558	4,5

Das **Gesamteigenkapital** hat sich insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr angefallenen Überschusses von 2.340 TEUR erhöht; die Eigenkapitalquote stieg leicht von 12,8 % im Vorjahr auf nunmehr 13,1 %.

Der **Gesamtjahresüberschuss** setzt sich zusammen neben rd. 2,8 Mio. Gewinnen aus den Einzelabschlüssen, der sich im Geschäftsjahr umkehrenden Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung aus dem Vorjahr sowie dem anteiligen Gewinn der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Gegenzurechnen sind die den FremdgeSELLschaftern zuzurechnenden Gewinnanteile (ESG), aus einer (weil konzernintern) rückgängig zu machenden Entnahme aus den Kapitalrücklagen (LWW) sowie die Stornierung konzerninterner Gewinnausschüttungen.

Der Betrag der **Allgemeinen Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva-Posten zu den Passiva-Posten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage. Durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist eine neue Vorschrift in die Gemeindehaushaltsverordnung aufgenommen worden. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Es wird zukünftig regelmäßig neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage kommen. In 2017 hat es einige Veräußerungen und Abgänge auf Anlagevermögen gegeben. Die Zuschreibung bei den RWE-Aktien wurde ebenfalls gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Die Erhöhung der **Ausgleichsrücklage** entspricht dem Jahresüberschuss 2016 im Kernhaushalt.

5. Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Sonderposten für Zuwendungen	93.071	89.996	3.075	3,4
Sonderposten für Gebührenaussgleich	15.734	13.227	2.507	19,0
	108.805	103.223	5.582	5,4

Entsprechend der Abschreibungen ist der Sonderposten für Zuwendungen anteilmäßig ertragswirksam auszulösen. Dadurch wird erreicht, dass die früher geflossenen Zuwendungen Dritter periodengerecht als Erträge gebucht werden und die Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibungen zum Teil ausgleichen. Der Sonderposten für Zuwendungen betrifft mit 89,3 Mio EUR den Kreis Soest.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen des Kreises wurden gesonderte Bilanzkonten für den Sonderposten Gebührenaussgleich eingerichtet. Der Rettungsdienst hat in 2017 keinen Überschuss erzielt. Der Sonderposten für den Rettungsdienst reduziert sich daher gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,14 Mio. EUR und weist nunmehr zum 31.12.2017 einen Bestand von rd. 5,0 Mio. EUR aus. Der Sonderposten der Abfallwirtschaft erhöht sich infolge des positiven Betriebsergebnisses gegenüber 2016 und weist nunmehr zum 31.12.2017 einen Bestand von rd. 10,7 Mio. EUR aus.

6. Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Pensionen	161.826	155.066	6.760	4,4
Deponien und Altlasten	11.357	11.438	- 81	- 0,7
Instandhaltung	4.153	2.787	1.366	0,5
Steuern	0	183	- 183	- 100
Sonstige	19.523	17.028	2.495	14,7
	196.859	186.502	10.357	5,5

Der Kreis Soest hat im Februar 2017 von der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster das sog. „Heubeck-Gutachten“ für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zum 31.12.2017 erhalten. Die Pensionsrückstellungen für die passiven Beamten und die Beihilferückstellungen insgesamt sind stark gestiegen.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens für die Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) wurde gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der Pensionsrückstellung verrechnet, weil insoweit eine erstrangige Verpfändung gem. §§ 273 ff BGB zugunsten des Berechtigten vorliegt.

7. Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Kredite für Investitionen	44.935	46.936	-2.001	- 4,3
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.000	5.000	0	0,0
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.316	15.062	- 746	- 4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.032	9.981	- 4.949	- 49,6
Sonstige Verbindlichkeiten	7.743	5.657	2.086	36,9
Erhaltene Anzahlungen	3.677	5.645	- 1.968	- 34,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.228	8.505	- 2.277	- 26,8
	86.931	96.786	- 9.855	10,2

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sind in der Anlage 1d (Gesamtverbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Kreditverbindlichkeiten** haben sich durch planmäßige Tilgungen gegenüber 2016 reduziert.

In 2015 wurde zur **Liquiditätssicherung** ein Kassenkredit für drei Jahre mit einer Summe von 5 Mio. EUR aufgenommen. Die Tilgung ist für 2018 vorgesehen. Insofern weist die Bilanz zum Stichtag eben noch diesen Kassenkredit als Verbindlichkeit aus.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften** betreffen den Neubau des Rettungszentrums Soest und wurden im Geschäftsjahr 2017 planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Der deutlich höhere Ausweis im Vorjahr ist auf eine Softwareumstellung in der Finanzbuchhaltung des Kreises zurückzuführen.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind verschiedene Verbindlichkeiten zusammengefasst, die nicht durch einer separate Bilanzposition ausgewiesen werden. Es handelt sich in der Regel um zweckgebundene Drittmittel, die bisher nicht verausgabt wurden und um Überzahlungen auf einzelnen Personenkonten der Kreiskasse. Die Unterhaltsvorschussforderungen werden im Jahresabschluss des Kreises als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht.

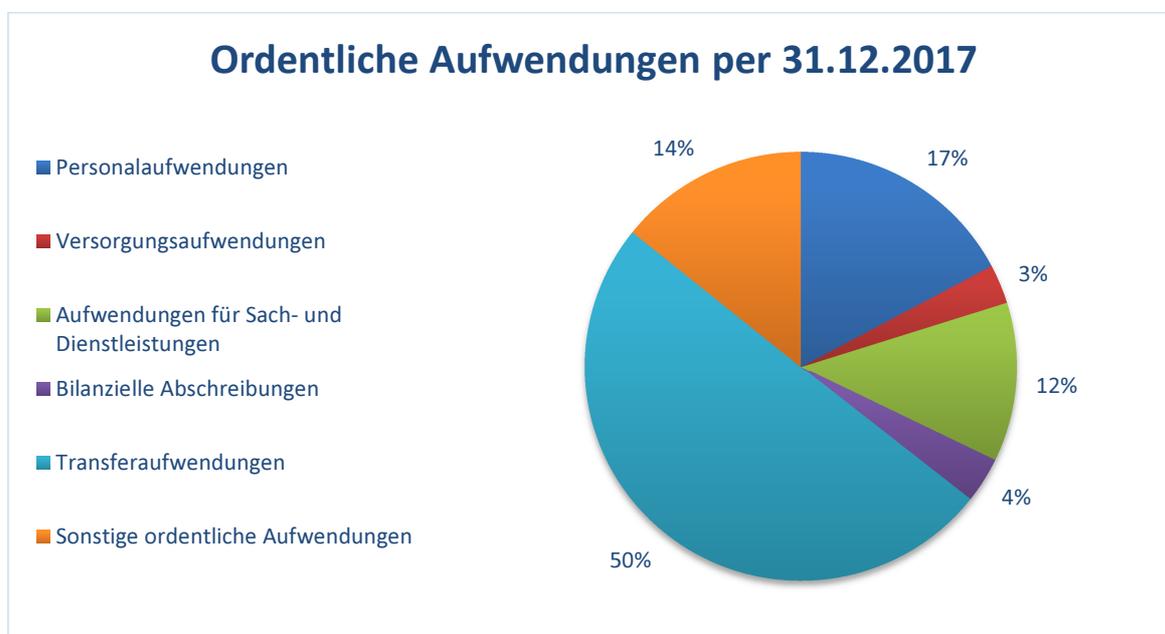
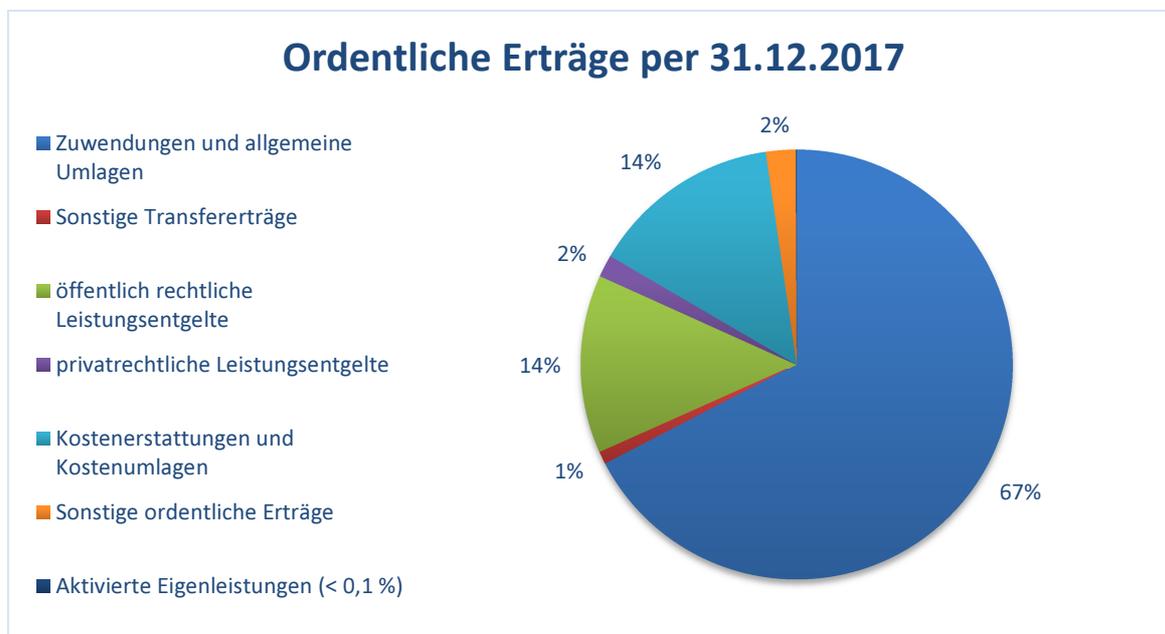
Die **erhaltenen Anzahlungen** reduzieren sich im Vergleich zu 2016 um rd. 2 Mio EUR.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen Landesmittel für die Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten sowie für den ÖPNV. Die Reduzierung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen bei den allgemeinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da im Vergleich zum Vorjahr die Betriebskosten Kindergärten für 2018 auch erst in 2018 vereinnahmt wurden und daher die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens nicht nötig war.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Ertrags- bzw. Aufwandsstruktur im Berichtsjahr:



2. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest

Gesamtjahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Ordentliche Gesamterträge	416.413	397.311	20.211	5,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	413.273	395.416	18.966	4,8
Ordentliches Gesamtergebnis	3.140	1.895	1.246	65,8
Gesamtfinanzergebnis	596	985	-389	-39,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.544	2.880	-336	-11,7
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-204	-289	85	-29,4
Gesamtjahresergebnis	2.340	2.591	-251	-9,7

Ausgehend von den Einzelabschlüssen der konsolidierten Einheiten stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Gesamtjahresergebnis Konzern
Kreis Soest	2.106.802,09	
LWW	174.000,00	
EVB	48.316,07	
ESG	485.698,23	
Summe	2.814.816,39	2.340.413,96

Die Differenz zwischen der Summe der Einzelergebnisse und dem Gesamtergebnis ist zurückzuführen auf ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen; diese betrafen den Gewinnanteil der Fremdgesellschafter, die Übernahme des anteiligen Gewinns der WGHZ-Holding, die Stornierung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bei den LWW und die sich umkehrende Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung aus dem Vorjahr.

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von TEUR 416.413 lassen sich in folgende Positionen untergliedern:

Ertragsart	31.12.2017 TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.505
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.862
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.239
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.907
Sonstige Transfererträge	3.926
Steuern und ähnliche Abgaben	1.444
Aktiviertete Eigenleistungen	313
Sonstige ordentliche Erträge	9.217
Summe	<u>416.413</u>

Unter den **Erträgen** waren die größten Posten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit TEUR 279.505 oder 67,1 % (VJ TEUR 265.406 oder 66,8 %), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit TEUR 55.862 oder 13,4 % (VJ TEUR 53.847 oder 13,6 %) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit TEUR 59.239 oder 14,2 % (VJ TEUR 53.389 oder 13,4 %).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 413.273 lassen sich in folgende Positionen untergliedern:

Aufwandsart	31.12.2017 TEUR
Transferaufwendungen	207.238
Personalaufwendungen	71.154
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.756
Bilanzielle Abschreibungen	14.158
Versorgungsaufwendungen	12.155
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.812
Summe	<u>413.273</u>

Unter den **Aufwendungen** waren die wesentlichen Positionen die Personalaufwendungen mit TEUR 71.154 oder 17,2 % (VJ TEUR 63.766 oder 16,1 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit TEUR 49.756 oder 12,0 % (VJ TEUR 48.167 oder 12,2 %) und die Transferaufwendungen mit TEUR 207.238 oder 50,1 % (VJ TEUR 199.621 oder 50,5 %).

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, aus denen dem Konzern in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen erwachsen können, deren Eintritt der Verbindlichkeit nach aktuellem Kenntnisstand jedoch nicht erwartet wird bzw. unwahrscheinlich ist. Haftungsverhältnisse unterscheiden sich von bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Als Haftungsverhältnisse wurden seitens des Kreises Soest Ausfallbürgschaften für Darlehen verschiedener Institutionen übernommen. Der Stand dieser Ausfallbürgschaften zum 31.12.2017 betrug insgesamt 37.990 TEUR. Außerdem erhebt der Kreis Soest keine Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

VIII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 2) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Kreis Soest mit externen Unternehmen und Personen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge bleiben unberücksichtigt. Die Ermittlung des Mittelzu- bzw. Mittelabflusses des Geschäftsjahres erfolgt mit Hilfe der derivativen Methode. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde indirekt ermittelt. Hierzu wurde das Gesamtjahresergebnis um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt. Dieser wurde zwar am 8. April 2014 mit der Bekanntgabe des DRS 21 aufgehoben, es wurde jedoch von einer Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 abgesehen, da aus § 51 Abs. 3 GemHVO NRW keine direkte Anwendung des DRS 21 abgeleitet werden kann.

Basis für die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist das Ergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung. Dieses wird um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Zuschreibungen, Rückstellungsveränderungen, die Auflösung von Sonderposten sowie weiterer nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge korrigiert. Des Weiteren wird die Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der liquiden Mittel) sowie die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. der jeweiligen Abgrenzungsposten berücksichtigt. Außerordentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge werden des Weiteren ausgewiesen. Als Ergebnis der o.g. Schritte erhält man den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen im Berichtsjahr, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Anlagegütern stehen. Hierbei wird zwischen den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen differenziert.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit finden Eigenkapitalzuführungen sowie Ausschüttungen aus dem Eigenkapital neben der Aufnahme und Tilgung von Darlehen Berücksichtigung.

Die Summe der drei oben erläuterten Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Als Letztes werden noch wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds erfasst, die jedoch im Konzern Kreis Soest zurzeit nicht vorliegen. Addiert man die Veränderung des Finanzmittelfonds zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Berichtsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres.

Als Anlage 1e ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt.

Gesamtabschluss Kreis Soest zum 31.12.2017

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	44.935 (46.936)	4.000 (1.264)	11.931 (15.972)	29.004 (29.699)
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	5.000 (5.000)	5.000 (0)	0 (5.000)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleich- kommen	14.316 (15.062)	837 (806)	3.023 (3.199)	10.456 (11.057)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.031 (9.981)	5.031 (9.981)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.743 (5.657)	7.743 (5.657)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	3.677 (5.645)	3.677 (5.645)	0 (0)	0 (0)
	80.702 (88.281)	26.288 (23.353)	14.954 (24.171)	39.460 (40.756)

Kreis Soest
Gesamtkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar bis 31. Dezember)

	2017 T€	2016 T€
I. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Konzernjahresergebnis (einschließlich Minderheitengesellschafter)	+ 2.544	+ 2.880
2. ergebniswirksame Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 9.579	+ 11.811
3. ergebniswirksame Auflösung von Sonderposten / Zuschüssen	- 6.213	- 3.461
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 606	- 555
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 3.966	+ 3.886
6. Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+ 10.357	- 409
7. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weiterer Aktiva	+ 3.313	- 6.097
8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie weiterer Passiva	<u>- 7.106</u>	<u>- 3.786</u>
9. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 15.834	+ 4.269
II. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus dem Investitionsbereich</u>		
1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10.286	- 10.766
2. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 994	- 750
3. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 7.419	- 7.318
4. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0</u>	<u>0</u>
5. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 18.699	- 18.834
III. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus dem Finanzierungsbereich</u>		
1. Auszahlungen an Fremdgesellschafter	- 140	- 140
2. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+ 11.795	+ 6.589
3. Rückzahlungen von Investitionszuschüssen	0	0
4. Einzahlungen aus Darlehensneuaufnahmen	+ 300	+ 13.000
5. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 3.050	- 7.530
6. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 8.904	+ 11.919
IV. <u>Zunahme/Abnahme des Nettogeldvermögens</u>	+ 6.039	- 2.646

	2017	2016
	T€	T€
V. <u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes</u>		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	28.843	31.488
Zahlungswirksame Veränderungen (vgl. Pos. IV.)	<u>+ 6.039</u>	<u>- 2.646</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>34.882</u>	<u>28.843</u>
VI. <u>Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>34.882</u>	<u>28.843</u>

Gesamtabschluss des Kreises Soest 2017
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

1. Vorbemerkungen

Die Kommunen in NRW haben jährlich - erstmals mit dem Geschäftsjahr 2010 - einen Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW, §§ 49-52 GemHVO NRW sowie §§ 300-309, 311 und 312 HGB aufzustellen und gem. § 116 Abs. 1 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Kreis Soest“ bezieht - neben dem Kreis Soest selbst - auch die nachfolgenden Beteiligungen ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen im Rahmen der Vollkonsolidierung maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW),
- Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB),
- Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG).

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (Anteil 50%) wurde mit ihrem Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB mittels der at Equity-Methode konsolidiert.

2. Ergebnisüberblick

Der „Konzern Kreis Soest“ hatte im Geschäftsjahr 2017 ein Gesamtergebnis in Höhe von 2.340.413,96 € erzielt.

Nachfolgende Jahresergebnisse ergeben sich aus den Einzelabschlüssen sowie für den Konzern im Rahmen des Gesamtabchlusses nach Konsolidierungsbuchungen.

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) lt. Jahresabschluss	Gesamt- Jahresergebnis Konzern
Kreis Soest	2.106.802,09 €	
LWW	174.000,00 €	
EVB	48.316,07 €	
ESG	485.698,23 €	
Summe	2.814.816,39 €	2.340.413,96 €

Das Konzern-Ergebnis berücksichtigt dabei die Fiktion der wirtschaftlichen Einheit, in dem alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzerngesellschaften neutralisiert werden.

Die Konsolidierung erfolgt unter Beachtung der gesamtabschlussrechtlichen Vorschriften der GemHVO NRW und den Regelungen des HGB.

Die Differenz zwischen der Summe der Einzelergebnisse und dem Gesamtergebnis ist zurückzuführen auf ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen; diese betrafen den Gewinnanteil der Fremdgesellschafter, die Übernahme des anteiligen Gewinns der WGHZ-Holding, die Stornierung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bei den LWW und die sich umkehrende Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung aus dem Vorjahr

3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

3.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert ergibt sich der folgende Überblick über die Vermögens- und Schuldengesamtlage:

	31.12. 2017		31.12. 2016		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	291.565	64,55	293.738	66,30	-2.173	-0,74
Finanzanlagen	71.846	15,91	63.760	14,39	8.086	12,68
Langfristiges Vermögen	363.411	80,46	357.498	80,69	5.913	1,65
Vorräte	718	0,16	682	0,15	36	5,28
Forderungen	38.190	8,46	37.689	8,51	501	1,33
Sonstige Vermögensgegenstände	352	0,08	647	0,15	-295	-45,60
Liquide Mittel	34.882	7,72	28.843	6,51	6.039	20,94
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.115	3,13	17.669	3,99	-3.554	-20,11
Kurzfristiges Vermögen	88.257	19,54	85.530	19,31	2.727	3,19
Gesamtvermögen	451.668	100,00	443.028	100,00	8.640	1,95
Eigenkapital	59.074	13,08	56.516	12,76	2.558	4,53
Sonderposten	108.805	24,09	103.223	23,30	5.582	5,41
Langfristige Rückstellungen	161.826	35,83	155.067	35,00	6.759	4,36
Langfristige Verbindlichkeiten	54.414	12,05	64.928	14,66	-10.514	-16,19
Langfristiges Kapital	384.119	85,04	379.734	85,71	4.385	1,15
Kurzfristige Rückstellungen	35.033	7,76	31.436	7,10	3.597	11,44
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.288	5,82	23.353	5,27	2.935	12,57
Passiver Rechnungsabgrenzung	6.228	1,38	8.505	1,92	-2.277	-26,77
Kurzfristiges Kapital	67.549	14,96	63.294	14,29	4.255	6,72
Gesamtkapital	451.668	100,00	443.028	100,00	8.640	1,95

Auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen im Anhang wird verwiesen. Es ergaben sich die folgenden einschlägigen Kennzahlen, aus denen sich auch die wesentlichen Veränderungen ersehen lassen:

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	28,3	29,5
Grundstücks- und Gebäudequote <u>Grundstücke und Gebäude x 100</u> Gesamtbilanzsumme	30,2	31,1
Abschreibungsintensität <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	3,4	3,8
Eigenkapitalquote I Eigenkapital x 100		

Gesamtbilanzsumme	13,1	12,8
	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + langfristige Sonderposten) x 100 Gesamtbilanzsumme	37,2	36,1
Schulden aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> Einwohnerzahl	€ je Einw. 148,90	€ je Einw. 155,59

3.2. Gesamtertragslage

Die Einzelposten der Gesamtergebnisrechnung lassen sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wie folgt analysieren.

	2017		2016		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.444	0,3	859	0,2	585
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.505	67,1	265.406	66,8	14.099
Sonstige Transfererträge	3.926	0,9	3.727	0,9	199
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.862	13,4	53.847	13,6	2.015
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.907	1,7	5.867	1,5	1.040
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.239	14,2	53.389	13,4	5.850
Sonstige ordentliche Erträge	9.217	2,2	13.646	3,4	-4.429
Aktivierete Eigenleistungen	313	0,1	570	0,1	-257
Ordentliche Gesamterträge	416.413	100	397.311	100	19.102
Personalaufwendungen	-71.154	-17,1	-63.766	-16,0	-7.388
Versorgungsaufwendungen	-12.155	-2,9	-12.451	-3,1	296
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.756	-11,9	-48.167	-12,1	-1.589
Bilanzielle Abschreibungen	-14.158	-3,4	-15.167	-3,8	1.009
Transferaufwendungen	-207.238	-49,8	-199.621	-50,2	-7.617
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.812	-14,1	-56.244	-14,2	-2.568
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-413.273	-99,2	-395.416	-99,5	-17.857
Ordentliches Gesamtergebnis	3.140	0,8	1.895	0,5	1.245
Finanzerträge	1.115	0,3	2.701	0,7	-1.586
Finanzaufwendungen	-1.711	-0,4	-1.715	-0,4	4
Gesamtfinanzergebnis	-596	-0,1	986	0,2	-1.582
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.544	0,6	2.881	0,7	-337
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-204	0,0	-290	-0,1	86

Gesamtjahresergebnis	2.340	0,6	2.591	0,7	-251
-----------------------------	--------------	------------	--------------	------------	-------------

Es ergaben sich die folgenden wesentlichen Kennzahlen:

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	100,8	100,5
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	67,1	66,8
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	17,2	16,1
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	12,0	12,2
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	50,1	50,5

3.3. Gesamtfinanzlage

Die **Liquiditätsgesamtlage** zum 31.12.2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	34.882	28.843	6.039
Kurzfristiges Kapital	-67.549	-63.294	-4.255
Liquidität I	-32.667	-34.451	1.784
kurzfristige Forderungen / andere Aktiva	<u>38.542</u>	<u>38.336</u>	206
Liquidität II	5.875	3.885	1.990
Vorräte	<u>718</u>	<u>682</u>	36
Liquidität III	6.593	4.567	2.026

Die Liquidität hat sich leicht verbessert. Wie im Vorjahr reichen die liquiden Mittel auf Ebene 2 (Liquidität 2) aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 3 ist mit 6.593 T€ ebenfalls positiv und insgesamt um 2.026 T€ höher als im Vorjahr.

Das Deckungsverhältnis der **Finanzierung im langfristigen Bereich** stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	384.119	379.734	<u>4.385</u>
Langfristiges Vermögen	<u>363.411</u>	<u>357.498</u>	<u>5.913</u>
Überdeckung	20.708	22.236	<u>-1.528</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist zum Bilanzstichtag erfüllt.

Der Kreis hat im Anhang des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die **Kapitalflussrechnung** wie folgt dar:

	2017
	T€
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 15.834
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>18.699</u>
Finanzmittelergebnis	- 2.865
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 8.904</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 6.039
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>28.843</u>
Endbestandbestand an Finanzmitteln	<u>34.882</u>

Das gleiche Bild ergeben die folgenden **Kennzahlen**:

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Anlagendeckung II <u>(Eigenkapital + Sonderp. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	105,7	106,2
Liquidität I <u>Liquide Mittel x 100</u> kurzfristiges Kapital	51,6	45,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote <u>kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	5,8	5,3
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	0,41	0,43

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Bedeutende Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die die in diesem Gesamtabchluss sowie in diesem Lagebericht gemachten strukturellen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Aussagen verändern, haben sich im Kreis Soest folgendermaßen ereignet:

4.1 Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. €

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. € wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. €) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. €) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und Kreise) weitergegeben.

In 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. € wird wie folgt verteilt: 500 Mio. € werden über die KdU und 1 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. € an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. € über die KdU weitergegeben werden. Hinzu kommen 1 Mrd. €, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was als nicht sachgerecht angesehen wird.

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
 - separater BuT-Beteiligung,
 - separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
 - dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd. € Pakets
- erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb werden in 2018 nur 1.240 Mio. € über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. € wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Ab 2019 werden dann 1.600 Mio. € über die KdU weitergegeben. Ab 2019 werden 1.600 Mio. € über die KdU weitergegeben.

4.2 Pflegestärkungsgesetze

Die verbesserten Angebote (z.B. zusätzliche Leistungskomplexe in der ambulanten Pflege), die verbesserte Personalbemessung in der stationären Pflege und die erwartete Entwicklung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile führen zu höheren Kosten für die Leistungsempfänger und nachgelagert auch für die Sozialhilfeträger.

Auf der anderen Seite werden die Sozialhilfeträger durch die höheren finanziellen Leistungen der Pflegekassen entlastet.

Die genauen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulieren, insgesamt ist aber mittelfristig mit einem erneuten Anstieg der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu rechnen.

4.3 Erweiterung Peter-Härtling-Schule bis zur kompletten Sekundarstufe I

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern hat den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2017/2018 konnten Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 7. Schuljahr die Schule besuchen. In den kommenden Schuljahren wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um einen Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet.

4.4 Breitbandausbau im Kreis Soest

Der Kreistag des Kreises Soest hat am 17.12.2015 einstimmig der Umsetzung folgender Strategie zum Breitbandausbau im Kreis Soest ab 2016 zugestimmt: „Ausbau der Ortslagen über eine GAK-Förderung bei Finanzierung des Eigenanteils der Baukosten durch die beteiligten Kommunen sowie Ausbau der Gewerbegebiete über eine RWP-Förderung nach dem Betreibermodell als FTTB-Glasfaser-Lösung“.

Mit dem Antrag im dritten Förderaufruf am 25.10.2016 startet der Kreis Soest - als Vertreter aller 14 Kommunen im Kreisgebiet - eine auf Glasfaser basierte Internetversorgung von über 50 MBit/s im Download.

Förderfähig sind Gebiete, in denen folgende Punkte erfüllt sein müssen:

- Gebiete mit einer aktuellen Versorgung von unter 30 Mbit/s im Download
- Gebiete in denen kein privatwirtschaftlicher Eigenausbau angekündigt ist
- Gebiete die nicht im Nahbereich der Hauptverteiler der Telekom liegen
- Gebiete die nicht in einer Einzellage liegen

Aufgrund der geltenden Förderbedingungen und der maximalen Förderhöhe war es nicht möglich, alle unterversorgten Bereiche im Kreis Soest mit in den Förderantrag aufzunehmen. Einzellagen sind durch die Förderung der Bundesregierung leider noch nicht versorgbar, denn lange Zuführungen sprengen die zur Verfügung stehenden Mittel. Durch umfangreiche Berechnungen und Auswertungen konnten aber so viele Haushalte wie möglich berücksichtigt und der endgültige Förderantrag beim Bund eingereicht werden. Demnach gibt es im Kreisgebiet 110 unterversorgte förderfähige Gebiete mit 10.071 unterversorgten Haushalten bzw. Gewerbebetrieben.

Nach fast zwei Jahren Vorbereitung in den politischen Gremien, Markterkundung, Interessenbekundungsverfahren, vorläufigem Förderantrag und der europaweiten Ausschreibung, befindet sich der Kreis Soest jetzt auf der Zielgeraden.

Der Zuschlag der Ausschreibung steht aktuell nur noch unter dem Vorbehalt der Prüfung und Genehmigung durch die Fördergeber von Bund und Land. Wenn diese Bewilligung eingeht, kann der Kreis Soest bekanntgeben, welches Telekommunikationsunternehmen wann und wie den geförderten Breitbandausbau im Kreis Soest vornehmen wird.

Es wird von einem Baubeginn Mitte des Jahres ausgegangen und die komplette Baumaßnahme soll in 24 Monaten abgeschlossen sein.

Das gesamte Investitionsvolumen für den Breitbandausbau beträgt 29,7 Mio. EUR.

4.6 Änderung des Umsatzsteuerrechts mit Wirkung ab 01.01.2017

Das Umsatzsteuerrecht hat sich zum 01.01.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 grundlegend geändert. Waren bisher öffentliche Dienstleistungen grundsätzlich steuerfrei, sind demnächst zunächst einmal sämtliche Leistungen der Kreisverwaltung umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, der Kreis Soest wird hoheitlich tätig. In Zusammenarbeit mit einer Steuerberatungsgesellschaft hat der Kreis Soest in 2016 sämtliche umsatzsteuerrelevanten Geschäftsvorfälle erhoben und einen Projektplan für das weitere Vorgehen erarbeitet. Außerdem hat der Kreistag noch im Dezember 2016 beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Option zu ziehen, zunächst ab 01.01.2017 noch das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden. In 2018, 2019 und 2020 sollen dann alle organisatorischen Maßnahmen für einen voraussichtlichen Umstieg auf Voranmeldungen nach dem neuen Umsatzsteuerrecht zum 01.01.2021 umgesetzt werden.

5. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die vergangenheitsbezogene Darstellung des Gesamtabschlusses soll nachfolgend ergänzt werden um Angaben über wesentliche Entwicklungen nach dem Abschlussstichtag und Darstellung zukünftiger Entwicklungen in den Geschäftsfeldern.

Die Lageberichte zum Einzelabschluss des Kreises Soest sowie zum Jahresabschluss der konsolidierten Tochtergesellschaften werden auszugsweise dargestellt.

Weitere Einzelheiten sind dem Beteiligungsbericht des Kreises Soest zu entnehmen.

5.1. Kreis Soest

In 2015 wurden den finanzschwachen Kommunen in NRW Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 1,126 Mrd. EUR zur Stärkung der Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt. Hiervon sind rd. 4,9 Mio. EUR auf die Kreisverwaltung Soest entfallen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist bis Ende 2020 vorgesehen.

Die Landesregierung hat am 20.12.2017 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFG) geändert und um ein Kapitel 2 ergänzt. Insgesamt sollen den Kommunen in NRW weitere Finanzhilfen in Höhe von rd. 1,12 Mrd. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Davon entfallen ebenfalls rd. 4,9 Mio. EUR auf die Kreisverwaltung Soest. Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Entsprechende Maßnahmen sind für beide Förderprogramme vorgesehen, so dass die Fördermittel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werden können.

Neben dem Investitionsmittel-Paket aus dem KInvFG wurde in 2016 ein weiteres Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur aufgelegt. Gemeinsam mit der NRW.BANK stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Land übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und soweit notwendig auch Zinsleistungen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Auf den Kreis Soest entfällt ein Kreditkontingent von 7,8 Mio. EUR, welches in den Jahren 2017 bis 2020 mit jeweils 1,95 Mio. EUR abzurufen ist.

Anfang 2017 hat die Verwaltung dem Kreistag ein Konzept zur Mittelverwendung vorgelegt. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen ist für 2018 geplant.

Im Bereich der Beteiligung des Kreises sind fortwährend Risiken zu verzeichnen, die auch extern durch Marktbewegungen und –entwicklungen geprägt sind.

Auch im Bereich Soziales sind für die Folgejahre Erhöhungen der Aufwendungen zu erwarten, insbesondere durch die Zuwanderung und die Erhöhung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Des Weiteren wirken sich die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung von Leistungsberechtigung und –höhe, ergebniswirksam aus. Die genauen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht genau kalkulieren, insgesamt ist aber mittelfristig mit einem erneuten Anstieg der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind weiterhin angespannt. Die Kreisumlage musste auf Grund der gestiegenen Aufwendungen für 2016 erhöht werden. Gleichwohl hat der Kreis zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage in Höhe von 6,3 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2017 und der geplanten Entnahme aus der Ausgleichrücklage für 2018 in Höhe von 4,5 Mio. € würde ein Restbetrag von 5,5 Mio. € verbleiben. Des Weiteren ist die Entwicklung der Jugendamtsumlage besorgniserregend, sodass mittelfristig mit einer Erhöhung dieser zu rechnen ist. Des Weiteren wird der Kreis insbesondere zur Finanzierung von investiven Maßnahmen in den Folgejahren auf weitere Kredite angewiesen sein.

5.2. Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW)

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr der sicheren und preisgünstigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Soest mit Trinkwasser in vollem Umfang nachgekommen. Das von LWW verteilte Trinkwasser entspricht den hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung und der DIN 2000. Die Gesellschaft hat ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Der personenbezogene Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag lag mit 133 Liter 1 Liter unter dem Vorjahreswert und lag um rd. 10 Liter über dem nationalen Durchschnitt.

Im Jahr 2017 deckte LWW den Wasserbedarf zu 63,8 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle). Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (33,6 %), vom Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (2,1 %) und von der Gelsenwasser AG (0,5 %) wurde der übrige Bedarf abgedeckt. Hinsichtlich der mengenmäßigen Sicherstellung des Wasserbedarfes ist langfristig Vorsorge getroffen.

Als Jahresüberschuss weist das Unternehmen 174 T€ aus.

Ein deutliches Gefährdungspotential für die Trinkwassergewinnung aus dem „Warsteiner Massenkalk“ sieht die Gesellschaft in den geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe, insbesondere in deren Bestreben, den Grundwasserhorizont zu unterfahren. Das gegen den einschlägigen Hauptbetriebsplan seitens der LWW angestrebte Revisionsverfahren war erfolgreich und führte in 2015 zur Aufhebung des Hauptbetriebsplans durch das OVG Münster. Zugleich wurde jedoch auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung für rechtswidrig erklärt, so dass nunmehr zum Schutz der „Hillenberg-Quelle“ und der „Lörmecke-Quelle“ für eine neue und rechtlich korrekte Wasserschutzgebietsverordnung Sorge getragen werden muss.

Die Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern ist auf Grund der hohen Fließgeschwindigkeiten im großräumigen Kluftgefüge ohne jegliche Filterwirkung sowie der geringen Grundwasserüberdeckung und dem dadurch relativ leichten Eintrag von Schadstoffen in die Trinkwasser-Ressource grundsätzlich mit erhöhten Risiken verbunden. Deshalb ist der Betrieb von Qualitätssicherungsanlagen bei der Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern entsprechend der DIN 2000 Stand der Technik und eine Trinkwassergewinnung aus Karstgrundwasserleitern ohne eine derartige Qualitätssicherungsanlage definitiv nicht mehr genehmigungsfähig.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat die LWW eine Qualitätssicherungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Lörmecke Quelfassung errichtet. Diese ist zum 01.06.2017 in Betrieb genommen worden. Der Standort der Anlage wurde ausgewählt um die Versorgung von Rüthen und insbesondere der Ortschaft Kallenhardt zu gewährleisten. Um die bevorstehende Investition langfristig zu sichern hat LWW bereits im Januar 2014 einen Antrag auf Verlängerung der „Wasserrechtlichen Bewilligung“ bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Die Verlängerung der Bewilligung ist mit Datum vom 13.01.2015 für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt worden.

5.3. Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Die Eissporthalle wurde nach Instandhaltungsarbeiten zum 01.07.2008 an die Pächterin Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co.KG (DSBG), Herne übergeben. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.07.2008 und endet am 30.04.2018. Die Kündigung wurde am 10.11.2016 fristgerecht erteilt. Über einen weiteren Betrieb wurde durch den Gesellschafter Kreis Soest in 2017 positiv entschieden. Der neue Vertrag mit der Betreiberin DSBG hat zunächst eine Laufzeit vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2023. Im Vorfeld hierzu wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktuell ergeben sich durch den Dienstleistungsvertrag mit der DSBG aus der Besucherentwicklung des Eissportzentrums Möhnesee mittelfristig keine Risiken mehr für die EVB. Aufgrund vertraglicher Regelungen im Betreibervertrag vom 01.07.2008 bzw. 17.07.2017 zwischen der DSBG und der EVB besteht für den operativen Betrieb der Eissporthalle ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von zurzeit 104,8 TEUR netto.

Für den Betrieb der Kompostierungsanlage Soest können sich auf Grund eines anzupassenden Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung von Bioabfällen neue Chancen für einen weiteren Betrieb ergeben. Die notwendigen Weichenstellungen erfolgten im Jahr 2017.

5.4. Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Bei der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ergaben sich auch in 2017 erhöhte gewerblichen Anliefermengen. Daher musste das Zwischenlager bereits wieder in Betrieb genommen werden.

Des Weiteren wurde das Verpackungsgesetz am 30.03.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das bedeutet, dass eine schriftliche Neuabstimmung mit 10 dualen Systemen erfolgen muss. Für die besondere Konstellation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Kreis Soest stellt diese umfassende Neuabstimmung eine große Herausforderung dar. Nur bei einem geschlossenen Auftreten der Kommunen gegenüber den dualen Systemen wird der unter den verschlechterten Rahmenbedingungen zu befürchtende Schaden für den Gebührenzahler einigermaßen zu begrenzen sein.

Gegenwärtig nicht quantifizierbare Risiken werden insbesondere gesehen im Bereich der Anpassung des Bioabfallkonzeptes und des Kompostabsatzes aufgrund von Änderungen der Düngeverordnung.

5.5. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Konzern (WGZH)

Die gesellschaftsrechtliche Gründung der „Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH“ fand im Januar 2006 statt. Der Zusammenschluss der Einrichtungen aller drei Heilbäder im Kreis Soest soll in einem sich immer weiter globalisierenden Gesundheitsmarkt zu einer wesentlich verstärkten Marktposition gegenüber anderen Leistungserbringern und Kostenträgern führen.

Der Geschäftserfolg der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich mit ihrem Leistungsangebot an die veränderten Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken. Weitere Risiken entstehen durch notwendige, und umfassende Neubau- und Umbaumaßnahmen betreffend Gebäude und Technik in Betriebsgebäuden, insbesondere durch die notwendige Sanierung der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof.

Das Unternehmen hat für seine Tochtergesellschaften eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits durch neue Leistungsangebote die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird bis zum Jahr 2020 eine Zunahme der stationären Reha-Fälle um fast 13% erwartet (RWI - Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen). Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, die mögliche Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass in 2018 die Ausgaben für Rehabilitation über alle Kostenträger leicht steigen werden und dass sich die Belegung der Kliniken im Holdingverbund weiterhin positiv entwickelt.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht der WGZH – Konzern in der Beeinflussung durch politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sieht sich das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Fazit: Das Gesamtergebnis „Konzern Kreis Soest“ wird entscheidend durch die Einzelergebnisse der LWW, der ESG und des Kreises Soest geprägt. Damit ist auch die zukünftige Entwicklung des Konzerns stark abhängig von der Entwicklung o.g. konsolidierter Unternehmen. Die EVB spielt hier nur eine untergeordnete Rolle.

Die konsolidierten Beteiligungen können trotz erwähnter Risiken insofern als relativ stabil eingeschätzt werden, als dass sie über ihre Jahresergebnisse auch künftig vermutlich nicht negativ auf das Gesamtergebnis des Konzerns einwirken werden. Die Ergebnisse der anderen Tochtergesellschaften sind für das Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Funktionsträger gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW

Stand: 31.12.2017

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Irrgang	Eva	Landrätin	Landkreistag NRW Deutscher Landkreistag (DLT) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Saline GmbH Bad Sassendorf Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH Solebad Westerkotten GmbH Klinik Quellenhof GmbH Klinik Lindenplatz GmbH Klinik am Hellweg GmbH Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft GmbH Hellweg Energiemanagement GmbH Hellweg Servicemanagement GmbH Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS) Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Gelsenwasser AG Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Wiesenkirche Soest Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe Kreisländbeirat	Vorstand/Landkreisversammlung Innovationsring "Kreisverwaltung der Zukunft" Verwaltungsrat Aufsichtsrat Vorsitzende Gesellschafterversammlung Vorsitzende Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Vorsitzende des Aufsichtsrates Kuratorium Vorsitzende des Aufsichtsrates Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Vorstand Gesellschafterversammlung Vorsitzende Stiftungsrat Beirat stellv. Vorsitz Aufsichtsrat Baukommission/Kuratorium Kreisvorsitzende Stellv. Verwaltungsrat Mitglied
Lönnecke	Dirk	Kreisdirektor	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) Südwestfalen Agentur GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Zweckverband "KDVZ Citkomm"	Aufsichtsrat Aufsichtsrat / Strukturkommission Aufsichtsrat Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stiftungsvorstand Verbandsvorsteher Verwaltungsrat
Topp	Volker	Kreiskämmerer	Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv Soest (AHA)“ Agentur für Arbeit Agentur für Arbeit	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Trägerversammlung Ausschuss anzeigepflichtige Entlassungen Verwaltungsausschuss
Schulte-Kellinghaus	Maria	Dezernentin 05	Regionalagentur Hellweg-Sauerland e.V. Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Vorstand / Lenkungsreis Mitgliederversammlung Kindergartenrat
Hellermann	Ralf	Dezernent 03	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA) Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG	Verwaltungsrat Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung
Adamczewski	Karin	Lehrerin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Fachbeirat
Bernsdorf	Horst	Dipl.-Rechtspfleger i.R.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Sauerland-Tourismus e.V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Klinikum Stadt Soest	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Fachbeirat Aufsichtsrat
Bigge	Robert	Betriebsprüfer/ Verwaltungsangestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat
Börskens	Wilhelm	Schulleiter a.D.	CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Sparkasse Lippstadt Kultur- und Werbe GmbH Lippstadt Städt. Musikverein Lippstadt VHS-Lippstadt Verein der Freunde und Förderer des städt. Heimatmuseums Lippstadt	Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Aufsichtsrat Gesamtvorstand Vors. Interkommunaler Beirat Vorsitzender
Brüseke	Peter	Bürgermeister i.R.	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Zweckverband "KDVZ Citkomm" Stadtwerke Soest GmbH Ingrid-Kipper-Stiftung	Aufsichtsrat Verbandsversammlung / stellv. Verwaltungsrat Aufsichtsrat Kuratorium
Cosmann	Angelika	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop Frauenhaus Soest DRK OV Bad Sassendorf	Fachbeirat Aussichtsrat Kindergartenrat Kuratorium Vorsitzende

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Cramer	Detlef	Energie-anlagenelektroniker	GWL-Lippstadt Sparkassenzweckverband	Aufsichtsrat
Daube	Wolfgang	Polizeibeamter	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Aufsichtsrat
Dittrich	Bärbel	Verwaltungskraft	Kreissportbund Soest	Vorsitzende
Dobat	Stephan	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V. Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V. Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH)	Fachbeirat Verbandsversammlung Lenkungskreis Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung
Dolle	Gregor	Forstbeamter	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V. Südwestfalen Agentur GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Mitgliederversammlung Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Dr. Duscha	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland"	Stellv. Verbandsversammlung
Dr. Fiedler	Günter	Pensionär	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V.	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stiftungsrat
Frerich	Claudia	Serviceassistentin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Stellv. Kindergartenrat
Häken	Ulrich	Betriebswirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Vorstand Stellv. Aufsichtsrat
Hans	Hans-Edgar	Bauunternehmer a.D.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Sauerländer Heimatbund e.V. SHI - Sauerländer Hartkalksteinindustrie GmbH IHK Arnsberg	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Gesellschafter Mitglied Der Vollversammlung / des Rechts- und Steuerausschusses
Heite	Anne	selbstständig	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Sauerland Tourismus e.V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Mitgliederversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Helfrich	Susanne	Dipl.- Ergotherapeutin	ARGE „Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)“ Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Beirat Aufsichtsrat
Henneböhl	Friedrich	Schulleiter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Verbandsversammlung
Hense	Alfred	Techn. Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Entsendung in Tarifkommission
Hörster	Peter Werner	Pensionär	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland“	Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Jäger	Wilfried	Studienrektor	Lörmecke-Wasserwerk GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat
Kaya	Ali	Angestellter	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH KonWerl Zentrum GmbH	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Stadtsparkasse Lippstadt Stadtwerke Lippstadt GmbH GWL GmbH WfL GmbH Abwasser Lippstadt AOR Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Klespe	Christian	Rechtsanwalt	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Sauerland Tourismus e.V. Sparkasse Soest Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Stellv. Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung der Gem. Möhnese
Koch	Erwin	Umweltmanagement-beauftragter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V.	Fachbeirat Mitgliederversammlung
König	Roswitha	Dipl.-Pädagogin i.R.	ARGE "Arbeit Hellweg Aktiv" Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Beirat Stellv. Verbandsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Supervisorin/Sozialarbeiterin	Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Verbandsversammlung
Kruse	Heike	Erzieherin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Stellv. Fachbeirat
Luig	Michael	Metallbaumeister / Betriebsleiter	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung
Meiberg	Rolf	Richter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland" Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS)	Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Mitgliederversammlung

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Müller	Udo	nicht berufstätig	Sauerland Tourismus e.V. Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Mitgliederversammlung Verbandsversammlung
Münzberger	Günter	nicht berufstätig	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Verbandsversammlung Aufsichtsrat
Neumann	Hans-Werner	Dipl.- Bauingenieur	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "KDVZ Citkomm"	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung
Niermann	Guido	CDU-Kreisgeschäftsführer	Südwestfalen Agentur GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Nürnberg	Hermann-Josef	Beamter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest	Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stiftungsrat
Patzke	Markus	Journalist	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Pöpsel	Oliver	Versicherungsfachmann	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Reen	Olaf	Sozialversicherungs-angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung
Regenhardt	Hans	Rentner	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Sauerland Tourismus e.V. Gemeindewerke Wickede (Ruhr)	Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Aufsichtsratsvorsitzender
Dr.Reilmann	Bernhard	Zahnarzt	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ZÄK WL	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Gesellschafterversammlung Vorstandsvorsitzender Mitglied der Kammerversammlung
Reinecke	Wilhelm	Landwirtschaftsmeister	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Verbandsversammlung
Rickert-Schulte	Hubert Franz	Landwirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH BBAG Langeneicke Börde Agrar GmbH Langeneicke Weckinghauser Mast KG Rickert-Schulte/Freund GbR AfB Hellweg	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Aufsichtsrat Vorstandsvorsitzender / Liquidator Beirat Geschäftsführung Geschäftsführung Vorstand
Rudat	Ingrid	Buchhalterin/ Hausverwalterin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung
Ruthemeyer	Matthias	Rechtsreferendar	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Aufsichtsrat
Schäferhoff	Sabine	Sekretärin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Kindergartenrat
Schladör	Bernhard	Beamter i.R.	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Zweckverband "KDVZ Citkomm" Trägerverein Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Mönnesee e.V	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stiftungsrat Verbandsversammlung Verbandsversammlung/Verwaltungsrat Vorsitzender
Schnieder	Hubert	Landwirt	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Stellv. Verbandsversammlung/Tarifkommission Aufsichtsrat Fachbeirat
Schulte Döinghaus	Susanne	Hausfrau (Industriekaufrau)	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Wasserverband "Obere Lippe" Jagdgenossenschaft Ehringhausen Wasser- und Bodenverband "Lämmerbach"	Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Verbandsversammlung Geschäftsführerin Geschäftsführerin
Siebggen	Brigitte	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung
Soldat	Irmgard	Hausfrau	Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Mitgliederversammlung / Beirat Aufsichtsrat
Sommer	Ralf	Techniker/ KFZ-Meister	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Strothkamp	Frank	Kaufmann / Dipl. Betriebswirt	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Aufsichtsrat
Vennemann	Ulrich	Richter a.D.	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Aufsichtsrat
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl.- Sozialarbeiterin	Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
			Sparkasse Soest	Stellv. Verwaltungsrat
Weretecki	Manfred	Telekommunikations- techniker	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Fachbeirat Gesellschafterversammlung
Wiemer	Brunhilde	Geschäftsführerin	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Prof.- Dr. Wollhöver	Klaus	Ruhestand	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Aufsichtsrat Verbandsversammlung
Zimmermann	Timo	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Zweckverband "KDVZ Citkomm" Sauerland Tourismus e.V. Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Stellv. Verbandsversammlung